

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Betriebe (Cross-Compliance)

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____
 Straße: _____
 Land: _____
 PLZ, Ort: _____
 NUTS-II-Gebiet*: DE 11 Stuttgart

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert²-Anforderungen

Empfänger: BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG, Ritterstraße 4, 74523 Schwäbisch Hall

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres **2024** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

1.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte ankreuzen): Mais Rapssaat Sojabohnen Weizen Anderes Getreide Weitere Biomasse: _____ <ul style="list-style-type: none"> • Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. <input type="checkbox"/> Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. <input type="checkbox"/> Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) <input type="checkbox"/> ...liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. <input type="checkbox"/> ...liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
6.	<input type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	REDcert2 <input type="checkbox"/>	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert2 Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert2 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrollleuten begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen *